

* [Die Brotkarte auf Reisen.] Aus Berlin wird berichtet: Das Berliner Verkehrsbureau der bayerischen Staatseisenbahnen gibt folgendes bekannt: „Auch für Ausländer — nicht-deutsche Staatsangehörige —, die in den bayerischen Städten und Erholungsorten Aufenthalt nehmen wollen, ist für den Brotbedarf durch Zuteilung besonderer Ausländerbrotkarten Sorge getragen. Diese Ausländer haben bei der in Frage kommenden zuständigen Behörde ihre Brotkarte zu beantragen. Sie können aber auch mit Landesbrotkarten versehen werden. In diesem Falle muß jedoch von der vom Kommunalverband bestimmten Abgabestelle auf dem Paß vermerkt werden, für welche Zeitdauer der Inhaber mit Brotmarken versehen wurde. Ohne Vorlage des Passes und vorherige Prüfung, ob der Inhaber nicht bereits mit Brotkarten versehen ist, dürfen Landesbrotkarten an Ausländer nicht abgegeben werden.“